**Zeitschrift:** Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
**Herausgeber:** Verein katholischer Geistlicher
**Band:** 5 (1852)
**Heft:** 33

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 33. 1852.

# Kirchenzeitung

## für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 14. August.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2½ Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Wer die Kirche betrachtet in ihrer Missionsthätigkeit, in der Größe, die sie hier entfaltet, und dem Segen, der sie begleitet, dem drängt sich das Bekenntniß auf: Gott ist mit ihr, die Kraft des hl. Geistes waltet in ihr

Wittmann, Gesch. der kath. Missionen.

### Das Werk der Verbreitung des Glaubens oder die Unterstützung der auswärtigen Missionen.

Als eine der Bedingungen, des Jubiläumsablasses theilhaftig zu werden, schreibt, wie wir wissen, der heil. Vater nebst andern frommen Werken einen Beitrag an das „Werk der Glaubensverbreitung" oder zur Unterstützung der auswärtigen Missionen vor. Es wird daher unsern Lesern nicht unangenehm sein, wenn wir Einiges von diesen Missionen und den Gesellschaften oder Vereinen zur Unterstützung derselben oder den Vereinen „zur Verbreitung des Glaubens", wie sie auch genannt werden, sagen.

Die katholischen Missionen sind so alt, als das Christenthum oder die Kirche. Der Herr befahl seinen Aposteln und Jüngern: „Gehet hin und lehret alle Völker", und getreu diesem Auftrage, verkündeten dieselben die Botschaft des Heiles den Juden und Heiden, bis sie ihre Predigt mit dem Zeugnisse ihres Blutes besiegelten. In ihre Fußstapfen traten ihre Nachfolger, die Bischöfe und Priester; sie zogen hin als die Boten des Herrn gegen Morgen und gegen Abend, gegen Mittag und gegen Mitternacht, um Allen, die in Finsterniß und Todesschatten saßen, das wahre Licht zu bringen und ihre Füße auf den Pfad des Friedens zu leiten.

Als die religiösen Orden entstanden und zu einer gewissen Blüthe und Ausdehnung gediehen waren, übernahmen vorzüglich diese das Geschäft der Missionen. In den frühern Zeiten haben hierin die Benediktiner ungemein Vieles geleistet; nie wird Deutschland den hl. Bonifazius, nie die Schweiz die hh. Kolumban, Gallus ꝛc. vergessen. Später arbeiteten in diesem Theile des Weinberges Jesu vorzüglich die Franziskaner und Dominikaner, und begossen ihn mit ihrem Schweiße und oft mit ihrem Blute. Aber von keiner Ordensgenossenschaft wurde hierin an Thätigkeit, Hingabe und Aufopferung die Gesellschaft Jesu übertroffen; schon unter ihrem Stifter und ersten Ordens-General, dem hl. Ignatius, arbeiteten ihre Glieder in vier Welttheilen, um die Ungläubigen zum Glauben an Jesus, die Irrgläubigen in den Schooß der einen wahren Kirche zu führen.

Damit in das Missionswesen Einheit gebracht und die Missionen von einem Mittelpunkt aus geleitet würden; setzte Gregor XV. die Congregatio de propaganda fide ein. Urban VIII. stiftete das Seminarium de propaganda fide, worin junge Leute von allen Nationen und allen Sprachen zum Priesterstande und daher zur Verkündigung des Evangeliums unter den verschiedenen Völkern des Erdreiches gebildet werden. In kleinerm Maßstabe und nur für eine Nation, aber für eine ungemein zahlreiche, berechnet, wurde in Neapel das Chinesische Kollegium errichtet. — Die Congregatio de propaganda fide theilte die Missionen in fünf große Länderbereiche: 1) in die Missionen der Levante, welche die Inseln des griechischen Archipelagus, die Türkei, die Krimm, Kleinasien, Syrien, Armenien, Persien, Egypten und Aethio-

pien in sich fassen; 2) die Missionen von Indien (beide Halbinseln und die Inseln); 3) die Missionen China's mit den benachbarten Ländern Siam, Cochinchina, Tonkin, Korea u. s. w.; 4) die Missionen von Amerika; 5) die Missionen von Australien, welche in die Missionen von Ost-, Mittel- und West-Ozeanien zerfallen.

Es entstanden später in verschiedenen Ländern mancherlei Kongregationen, die sich das Missionswesen zu ihrer Hauptaufgabe machten. Aber kein Land hat hierin so viel geleistet, als — Frankreich. Da entstanden die Lazaristen oder Missionspriester, vom hl. Vinzenz von Paul gestiftet; da das Seminarium für auswärtige Missionen (1663); da etwas später das Seminarium des hl. Geistes zu gleichem Zwecke in Paris; da (1830) der Picpus-Verein, sogenannt von der Straße Picpus in Paris, wo die Anstalt ihren Hauptsitz hat; da (1815) die Marien-Priester in Lyon; da der Oblaten-Orden der unbefleckten Empfängniß zu Marseille. Wie viele fromme Männer und wie viele fromme Frauen im Interesse des Missionswesens aus Frankreich in fremde Länder hinziehen, davon mag man sich aus folgender Angabe einen Begriff machen: Im Dezember 1851, und im März 1852 verreisten in die auswärtigen Missionen 25 Geistliche, 8 Schulbrüder, 15 Lehrschwestern ꝛc.

Im Jahre 1822 wurde zu Lyon die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens gegründet, welche bereits in allen Ländern und allen Welttheilen Mitglieder zählt. Sie nimmt jährlich über 3 Millionen Franken ein; davon trägt Frankreich allein ungefähr 2 Millionen bei. Unter den schweizerischen Zweigvereinen dieser Gesellschaft lieferte bisher der des Bisthums Basel am Meisten, nämlich gegen 10—11,000 Fr., letztes Jahr sogar 23,000 Fr. Dieses Geld fließt nach 5 Welttheilen, zur Unterstützung der Missionarien, zur Erbauung von Kirchen, zur Errichtung von christlichen Schulen, zur Gründung von wohlthätigen Anstalten, zur Aufnahme und Erziehung von armen, verlassenen Heidenkindern u. s. w.

Die Annalen dieser Gesellschaft, welche die interessanten Berichte aus den Missionen enthalten und von denen alle zwei Monate ein Heft herauskömmt, werden in 164,000 Exemplaren gedruckt, und zwar über 100,000 in französischer, 15,000 in englischer, 14,000 in deutscher, 11,000 in spanischer, 4,500 in flamändischer, 24,000 in italienischer, 2,500 in portugiesischer, 2,000 in holländischer, 500 in polnischer Sprache.

Nach der Lyoner Gesellschaft bildeten sich der Ludwigsverein in Baiern; der Xaverius-Verein in Köln; die Leopoldinen-Stiftung in Oestreich, und erst neulich in letzterm Lande der Marien-Verein für die Missionen von Central-Afrika ꝛc.

So edel der Zweck solcher Vereine ist, so herrlich sind auch die Wirkungen, welche die Missionen überall, wo sie hingedrungen, hervorgebracht haben. Wer könnte die Tausende und wieder Tausende verirrter Schafe zählen, die sie in den Schafstall Jesu geführt haben? Wer die Kirchen und Kapellen, die dem allein wahren Gotte in Ländern errichtet wurden, wo früher nur abgöttischer Wahn herrschte? Wer die Bisthümer und die apostolischen Vikariate, die an Orten gegründet wurden, wo die katholische Kirche früher keine oder nur wenige Verehrer hatte? Man denke nur an Nordamerika! Man denke an die herrlichen Eroberungen des Christenthums auf den Gambier-Inseln in Ozeanien! Es darf uns daher nicht wundern, wenn die Vereine, die sich zur Unterstützung solcher Missionen gebildet haben, von den Hirten der Kirche auf das Freudigste begrüßt und auf das Wärmste empfohlen wurden. Solches thaten die Päbste Pius VII., Leo XII, Pius VIII., Gregor XVI., Pius IX. zu wiederholten Malen, die den Vereinen mehrere Ablässe bewilligten. Solches thaten viele Bischöfe. Der jetzt regierende Pabst Pius IX. fordert auch, wie wir anfangs gesagt haben, von jenen, welche den Jubiläumsablaß gewinnen wollen, eigens, daß sie, wenn ihnen Solches möglich, einen Beitrag für das Werk der Glaubensverbreitung abgeben. Möge die Absicht des hl. Vaters erfüllt werden, und sein Wort in recht vielen Herzen Anklang finden! Mögen recht Viele durch ihr Gebet und ihre milden Gaben dazu beitragen, daß das Reich Jesu immer mehr befestiget und ausgebreitet werde, und seine Segnungen immer weiter ergießen könne!

Wir müssen, bevor wir schließen, noch ein Wort als Anweisung für Jene beisetzen, die nicht wissen, wo sie ihre Beiträge abgeben können. Es ist wohl das Natürlichste, daß sie ihre Gaben ihrem Pfarrer einhändigen; die betreffenden Pfarrer werden dieselben dem hochw. Bischofe einsenden, und Letzterer wird gewiß geren diese Gaben christlicher Liebe an den Ort ihrer Bestimmung befördern.

---

## Der Erziehungsrath des Kantons Luzern und sein Lesebuch.

(Siehe Nro. 29. und 30). — (Schluß).

„Unter der Aufschrift: „Wie vor Alters Gottesurtheile geübt wurden", heißt es Seite 71 folg: „Wenn vor Alters ein Gericht nicht wußte, welche von zwei Parteien Recht habe, oder auch wenn Jemand eines schweren Verbrechens angeklagt wurde, und er seine Unschuld durch keine menschlichen Zeugen beweisen konnte, so ließ man die Sache durch gewisse Proben entscheiden. Eine solche Entscheidung, glaubte

man, komme von Gott und nannte sie daher ein Gottesurtheil." Das Lesebuch macht sieben Arten Gottesurtheile namhaft und fährt alsdann fort: „Achtens endlich wurden in jenen finstern Zeiten, wo man dem bösen Geiste bald eine größere Macht in der Welt einräumte, als dem lieben Gott selber, und deßhalb (?) auch an Hexen, Hexenmeister und allerlei höllische Zauberkünste glaubte, diejenigen Personen, welche der Hexerei und Zauberei verdächtig waren, auf eine Waage gesetzt und gewogen. Wenn nun eine Person ungewöhnlich leicht war, so wurde sie für schuldig erklärt. Das war die Probe der Hexenwaage" ꝛc. ꝛc. Das Ganze schließt mit dem salbungsvollen Aufruf: „Wer sollte glauben, daß vernünftige Menschen je auf so unvernünftige Dinge hätten verfallen können?"

„Wir aber fragen: Wer sollte glauben, daß ein vom Erziehungsrathe für Gemeindeschulen angeordnetes Lesebuch solchen kolossalen Unsinn den Schulkindern vor Augen bringen könnte? Unsern tiefsten Abscheu müssen wir aussprechen über diesen Unsinn, über die Unwissenheit und Entstellung der hier berührten Dinge.

„Vorerst fragen wir: Wozu läßt der Erziehungsrath Schulkindern solche Dinge vortragen, welche ein ernstes Studium sogar des gelehrten Geschichtsforschers in Anspruch nehmen, von Schulkindern aber gar nie verstanden werden können? Was beabsichtigt der Erziehungsrath hiemit? Findet er nichts Geeigneteres und Besseres für Gemeindeschulen? Ist es nicht sündhaftes Unternehmen, die Blößen der Väter vor den Kindern aufzudecken? Ist nicht Hochmuth genug in der Jugend, daß der Erziehungsrath ihn noch durch seine eigens angeordneten Schulbücher pflanzen will? Wie wird sich's so ein 12—14jähriger Schulknabe meinen, wenn er in seinem Schulbuche lesen kann, wie unvernünftig doch unsere Vorväter gewesen, und wie viel vernünftiger er jetzt schon sei! Wie wird so ein nach dem Geiste dieses Lesebuches dressirter junger Schullehrer vor seine Schulkinder hintreten und sagen, wie dumm man einst gewesen, wie selbst die Geistlichen einst zu solchen Dingen mitgeholfen haben! Sie alle werden hintreten vor den Erziehungsrath und vor das Bildniß des „unvergeßlichen" Eduard und sprechen: Wir danken euch, daß wir nicht sind wie unsere Väter.

„Wer in der Geschichte etwas besser unterrichtet ist, als der Verfasser unseres Lesebuches, weiß, wie schwer die christliche Kirche zuerst gegen das Judenthum, später viele Jahrhunderte lang gegen das Heidenthum zu kämpfen hatte. Sie mußte sich nicht nur zu den Bedürfnissen der in sie eintretenden rohen heidnischen Völker herablassen, sondern oft sogar ihre tief eingewurzelten heidnischen Vorurtheile mit großer Langmuth ertragen, wollte sie die Erziehung dieser Völker nicht aufgeben. Päbste und Synoden eiferten gegen die Gottesurtheile, aber in den häufigen Kämpfen und Kriegen gar lange umsonst, bis die Kirche die Gottesurtheile unter ihre Aufsicht nahm und schützende Vorschriften für sie gab, endlich sie ganz überwand. Die Gottesurtheile findet man bei den alten Griechen und Römern, die man sonst nicht der Dummheit zu beschuldigen pflegt, in Deutschland, China, Japan, Ostindien ꝛc.; sie beruhen auf dem Glauben an eine sittliche Weltordnung, welcher auch die Natur dienstbar sei, und auf der Ueberzeugung, daß die Natur selbst als Zeuge für Recht und Unschuld in streitigen Fällen sich offenbare. Sind auch Verirrungen zu beklagen, so ist doch der Glaube nie zu verhöhnen. Im 4ten Buch Mosis hat Gott selbst bei den Juden eine Art Gottesurtheil angeordnet (Num. 4, 12—81). Die Sache muß somit eine tiefere Bedeutung haben, als daß ein Erziehungsrath sie vor der Schuljugend dem Spott und der Verachtung preisgeben sollte. Begründet nicht der Eid eine Art Gottesurtheil? Und wenn ihr doch wollt gespottet haben, so lasset das Alterthum damit verschont bleiben; ergießet euren Spott ungehindert über die Duelle, die an Unvernunft die Gottesurtheile immerhin weit übertreffen, denen gar kein edler Gedanke, geschweige ein religiöser Glaube zu Grunde liegt, und die dennoch in neuester Zeit unter Mitgliedern des schweizerischen Nationalrathes vorgefallen sind. Ja, spottet immerhin über die Rohheit und Unvernunft der vermeintlich Gebildetsten unserer Zeit; alsdann geziemt uns, hübsch bescheiden zu sein, und es zu fühlen, wie weit unsere Zeit hinter dem Alterthum zurücksteht, und mit dem Zöllner an die Brust zu klopfen.

„Uebrigens entstellt unser erziehungsräthliches Lesebuch auch die Gottesurtheile. Denn ihre Anwendung geschah nicht, wenn ein Gericht nicht entscheiden konnte, welche Partei recht habe, oder wenn Jemand eines schweren Verbrechens angeklagt war; sondern nur bei Hauptverbrechen, die nicht durch Zeugen oder anderswie erwiesen werden konnten, oder wenn Jemand nicht durch Eid oder Eideshelfer von einer schweren Anschuldigung sattsam sich reinigen konnte. Das Alterthum kannte noch nicht die Maxime, Verbrecher Jahre lang in's Verhör zu nehmen, und nach Umfluß eines Jahres, wenn sie Beamtete waren, ihnen die halbe Besoldung auszuzahlen. Wenn die Gottesurtheile nur baarer Unsinn waren, wie kommt es denn, daß das erziehungsräthliche Lesebuch selbst auf Seite 88 sie rechtfertigt, da es in einem Beispiele zeigt, wie durch ein Gottesurtheil in Ettiswil ein Mörder zum Geständniß gebracht wurde, nachdem selbst die Folter erfolglos geblieben war? Auch diese Erzählung möchten wir jedoch Schulkindern nicht in der Weise vortragen, wie es im Lesebuch geschieht, wo gesagt ist, wie man Leute tödten könne, als wären sie eines natürlichen Todes gestorben. Es gibt

Kindsmörder und Kindsmörderinnen schon in großer Zahl, es bedarf eben nicht, den Schulkindern schon in Schulbüchern Fingerzeige zu geben. Wer aber glauben wollte, solche Erzählungen können in Kindern nichts Böses zurücklassen, kennt den Sinn und den Entwicklungsgang der Kinder nicht.

„Daß sich das neue Lesebuch auch der Hexen mitleidig annimmt und den Kindern das Herz weich machen will für die Hexen und hart für die Obrigkeit, ist eigen, verräth aber wieder keine große Kenntniß und Umsicht. Uebrigens wollen wir hier nur bemerken, daß es gegen die geschichtliche Treue und Wahrheit ist, wenn das Lesebuch sagt, „der edle Jurist Thomasius" habe den Hexenprozessen zuerst den Krieg erklärt. Zuerst sprach sich gegen diese Prozesse aus der katholische Priester Loos in Mainz, alsdann der Jesuit Adam Tanner und der als Dichter berühmte Jesuit Friedrich Spee, während ein halbes Jahrhundert nach diesen der berühmte protestantische Jurist Carpzow (Carpzow), welcher der Gesetzgeber Sachsens genannt wird, geltend machte, daß schon die Leugnung teuflischer Bündnisse schwer bestraft werden müsse; der Jurist Pott in Jena vertheidigte die Hexenprozesse noch später, und erst nach diesem kam der „edle Jurist" ein volles Jahrh. nach dem erstgenannten katholischen Priester. Um die Vorzeit und die katholische Kirche den katholischen Schulkindern verächtlich zu machen, entstellt das vom Erziehungsrath angeordnete Schulbuch sogar die geschichtliche Wahrheit.

„Seite 85 wird die Lebensgeschichte des hl. Nikolaus von Flue mit den Worten geschlossen: „Der Geschichtsschreiber sagt: „„um ihn unter die Heiligen zu erheben, war Unterwalden nicht reich und Rom nicht edel genug.""" Das Lesebuch sagt aber nicht, daß der angeführte Geschichtsschreiber ein Protestant war. Die Aufklärung und Bildung wird es erfordern, daß man der katholischen Schuljugend grundlose Ausfälle von Protestanten gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche in Schulbüchern auftischt!

„Derlei Dinge, wie die angeführten, ließen sich aus dem vom Erziehungsrathe angeordnete Lesebuch noch mehr herausheben; so z. B., daß Einige Klöster erbaut haben, um begangene Sünden gut zu machen; Seite 79 ist eine Erzählung überschrieben: „Was Aberglauben vor Zeiten über den Pilatus im Lande herumging" — ein Muster guter Denk- und Schreibart. Die Fabel von der Wahl der Bäume auf Seite 254, wie sie ohne allen Zusammenhang und ohne Erklärung dasteht, erinnert ganz an den „Zeitgeist von Jeremias Gotthelf", wo des Ankenbenzen Lisi und der Polizeier mit einander des Niggelis Peter zum Rathsherrn machen, weil er am meisten Zeit habe und weil er es auch brauchen könne, und weil es gleich sei, ob ein Hudel mehr oder weniger in dem Großen Rath nach Bern gehe. Wie diese Fabel den Schulkindern die Achtung vor ihren jetzigen Regenten vermehren könne, vermögen wir nicht abzusehen; diese Herren aber werden sich dennoch damit geschmeichelt fühlen, weil die Fabel in dem Lesebuch steht, das der jetzige Erziehungsrath angeordnet hat. Wir bedauern, daß durch solchen Gebrauch sogar die heilige Schrift in ein schlimmes Licht gesetzt wird. — Wie übel dem Adel mitgespielt wird, kann auf Seite 75 gesehen werden."

## Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** Kirchendiebstähle. Letzte Woche wurde in Zuchwil, Kantons Solothurn, das Ziborium aus dem Tabernakel entwendet, die heil. Hostien indessen unberührt gelassen.

In der etwas vom Dorfe entfernten Pfarrkirche von Morschwil, K. Bern, wurde in der Nacht vom 6.—7. August mittelst eines Dietrichs das Hauptportal geöffnet, und dann die Kirche völlig ausgeraubt. Die frechen Diebe erbrachen den Tabernakel, schütteten die hl. Partikel auf den Boden, raubten das Ziborium, einen Kelch, der in der Sakristei aufbewahrt wurde, und vier silberne Kerzenstöcke. Die reich gefaßten Reliquien des heil. Märtyrers Prosper plünderten sie und nahmen Alles mit, was Gold- oder Silber-Werth hatte. Am folgenden Morgen wurden Leute nach allen Richtungen ausgesandt, um eine Spur der Diebe zu entdecken, bis jetzt aber ohne Erfolg.

— Bern. In Dawant starb Ende Juli der würdige junge Priester Corbaz, seit noch nicht zwei Jahren Pfarrer dieser Gemeinde. R. J. P.

— Tessin. Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Mailand, worin derselbe Kirchengebete wegen der kirchlichen Verfolgungen in diesem Kanton angeordnet, hat den heil. Vater Pius IX. bewogen, an diesen Prälaten einen Erlaß und ein eigenhändiges Belobungsschreiben über seine Proklamation an das tessinische Volk zu richten, da er mit so großem Recht in seinem Hirtenbrief die traurige kirchliche Lage in der Schweiz beweine. (Schw. Z.)

— Thurgau. Die Gesellschaft der evangelischen Prediger oder Pastoren in der Schweiz hat Anfangs August ihre diesjährige Versammlung in Frauenfeld gehalten. Es waren 200 Mitglieder anwesend.

**Kirchenstaat.** Rom. Der Bischof von Samos, apostolischer Vikar von Japan, hat nach Rom die Dokumente gebracht, welche von dem ersten Konzilium verfaßt wurden, welches die Bischöfe von China hielten, und die nun der

heiligen Kongregation der Propaganda zur Billigung vorgelegt werden sollen. Dieses Konzilium bestand aus 5 Bischöfen unter Mitwirkung von etwa 30 Priestern.

**Neapel.** Der König hat die Leitung des Seminars von Salerno den Jesuiten übergeben.

**Lombardei.** Am 27. Juli ist das ehemalige Kloster St. Johann Baptist zu Verdara bei Padua feierlich wieder den Jesuiten übergeben worden, die daselbst ein Kollegium errichten werden.

**Frankfurt.** Vor einigen Wochen wurden die Sitze, Pulte ꝛc. aus den Räumen des weiland deutschen Parlaments (der Paulskirche in Frankfurt) öffentlich versteigert. Die Rednerbühne erkaufte die katholische Gemeinde in Bürgel am Main, ließ sich daraus eine Kanzel zurechtmachen und eingeweiht wurde diese — von einer Jesuitenmission.

**Oesterreich.** Diözese St. Pölten. Zu den vielen aus allen Gegenden Deutschlands sich häufenden Beweisen von der Fruchtbarkeit der Missionen hat die neulichst in Roggendorf beendigte einen neuen und glänzenden geliefert. Der würdige Pfarrer von Roggendorf ist hoch erfreut über die Wirkungen der gehaltenen Mission. „Immer mehr", schreibt er einem Freunde, „treten die Früchte derselben an den Tag. Viel ungerechtes Gut wird zurückerstattet. Da steht ein Hausbesitzer des Morgens auf und findet in seinem Hofe einen Metzen Waizen; dort kommt einem Andern ein Brief mit Geld zu; Manche bringen mir solches, damit ich es dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder zustelle. Jeden Abend finden wir uns zahlreich bei dem Missionskreuze ein und singen das Kreuzlied. Ein Bauer, der viele Jahre nicht in der Kirche sich blicken ließ, weil ich zu streng sei, sagte: „Jetzt glaube ich unserm Pfarrer Alles und werde hinfort keine Predigt und keine Christenlehre mehr versäumen." Dergleichen Segensfrüchte ließen sich noch mancherlei anführen." — Es liegt in diesen Erfahrungen noch etwas Trostreiches in allgemeiner Beziehung. Sie begründen nämlich die Ueberzeugung, daß in dem Volke immer noch ein gesunder und lebenskräftiger Keim vorhanden sei, und daß es nur darauf ankomme, denselben zu pflegen und zu kräftigen.

**Großh. Baden.** Die betreffenden Priester haben sich an den Hochw. Erzbischof gewendet, daß ihnen die geistlichen Exercitien erlassen werden möchten. Dieser aber hat das Bittgesuch verneinend beantwortet. — Nach der D. V H. gibt die Regierung den Geistlichen den Rath, dem Befehle des Erzbischofs keine Folge zu geben, sondern sich lieber suspendiren zu lassen, was wir einstweilen noch nicht glauben.

**Anhalt-Bernburg.** Neue protestantische Exkommunikation.

„Der Katechumene Gustav Herzog, Sohn des Tischlermeisters Friedrich Herzog in Ballenstedt, hat am Palmsonntage dieses Jahres die Feier der Confirmation auf eine der Kirchengemeinde sehr ärgerlich gewordene Art dadurch gestört, daß er, als der Geistliche und sämmtliche Confirmanden, wie vorher verabredet war, zum Gebete gemeinschaftlich niederknieten, allein stehen blieb. Als Herzog an der nächstfolgenden Vorbereitung zum hl. Abendmahle so wenig, als an diesem Sakramente selbst, Theil nahm, wurde ihm zuerst von seinem Parochus allein, dann von diesem vor dem Kirchenvorstande christlicher Vorhalt gethan. Weder hierbei, noch bei dem am 25. Mai vor dem versammelten Kirchenvorstande vom Superintendenten ihm zu Theil gewordenen Vorhalte war der Gustav Herzog zur unerläßlichen Buße zu führen, weßhalb nur übrig blieb, demselben unter ernstlicher Hinweisung auf die äußeren und inneren, auf die zeitlichen und ewigen Folgen seiner Herzensempörung wider den Herrn und sein heiliges Wort und Sakrament anzukündigen, daß er als confirmirter Christ nicht betrachtet und zum Genuß der Rechte eines evangelischen Gemeindegliedes nicht zugelassen werde, wobei außerdem vorbehalten bliebe, was wegen der Störung der Confirmationsfeier gesetzlich über ihn verhängt werden müsse. Die Herren Geistlichen werden nach diesem höchst betrübenden Vorgange, dessen Wiederholung der Herr in Gnaden von unsern Gemeinden abwenden möge, angewiesen, den Knaben Gustav Herzog, bevor er nicht durch ein pfarramtliches Attest über seine volle Rückkehr sich ausgewiesen haben wird, zu keinerlei kirchlichen Handlungen zuzulassen, ihm also namentlich die Pathenschaft, das heil. Abendmahl, Aufgebot und Trauung, und nach einem bösen, unbußfertigen Tode, vor welchem Gott ihn bewahre, das christliche Begräbniß zu versagen. — Bernburg, den 28. Juli 1852. Herzoglich Anhaltisches Consistorium. Walther.

**Preußen.** Durch einen Erlaß vom 16. v. M. haben die Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten eine frühere Verfügung in Erinnerung gebracht, nach welcher inländischen Studenten der Theologie das Studium im Collegium Germanicum zu Rom, oder bei der dortigen Propaganda, oder auf Anstalten, welche von Jesuiten geleitet werden, ohne vorgängige Erlaubniß nicht gestattet sind. Die k. Regierungen werden durch denselben Erlaß angewiesen, ausländischen Jesuiten und Geistlichen, welche in Jesuiten-Anstalten studirt haben, die Niederlassung in Preußen nicht zu gestatten (!). (Kath. Sonntgbl.)

— Die diesjährige Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands wird dieses Jahr in Münster den 21., 22. und 23. September stattfinden.

**Spanien.** Ist Spanien das Land der Ritterlichkeit, so ist es auch das Land der Verbrechen, die sich seit einiger Zeit dermaßen mehren, daß die Mittheilungen hierüber haarsträubend sind. Nur da, wo augenblicklich die Missionen abgehalten werden, wie in Estremadura, Jaen, Granada und Sevilla, scheinen die Leute in sich zu gehen: die Nachrichten von dort her sind sehr befriedigend. Die Regierung geht nun damit um, sämmtliche Jesuiten spanischer Nation, die sich derzeit in Belgien und Italien aufhalten, hierher zu berufen, um überall Missionen abzuhalten. Unserm Gesandten in Rom sind bereits Befehle zugegangen, sich hierüber mit dem resp. Ordensgeneral zu verständigen. Es scheint aber, daß eine gewisse Partei befürchtet, man

man möchte diesen Herren die in vielen Städten bestehenden ehemaligen Klöster einräumen. Um dies nun so viel wie möglich zu verhindern, sind fast gleichzeitig zu Valladolid, Huesca, Barbastro, Zaragoza und Valencia ehmalige Klöster ein Raub der Flammen geworden; zu Valladolid brannten an Einem Tage nicht weniger als drei Klöster ab, und unter ihnen das prachtvolle Kloster der Trinitarier. Daß Bosheit sie angezündet, ist kaum zweifelhaft. (D. V. H.)

**Türkei.** Das Bisthum Bosnien ist vom heiligen Vater mit dem slavonischen Bisthum Djakowar vereinigt worden, dem kürzlich der Hofkaplan Strottmeier, ein junger, kräftiger Priester, vorgesetzt worden ist.

**Rußland** zählt unter seinen Bewohnern 8 Millionen Katholiken, von denen 5 Millionen in Polen und 3 im übrigen Rußland leben. Petersburg hat ungefähr 40,000 katholische Bewohner, deren Seelsorge von einigen Weltgeistlichen und einem Dutzend Dominikaner-Mönchen verwaltet wird. Die Letztern haben den Dienst an der katholischen Hauptkirche, die, der hl. Katharina geweiht, in Mitte der Stadt, der russischen Kathedrale gegenüber, gelegen ist. Dort wird auch jeden Sonntag gepredigt, und zwar abwechselnd in russischer, deutscher, polnischer und französischer Sprache. Schutzpatron aller Katholiken Großrußlands ist der heilige Apostel Andreas, dessen Fest am 1. Dezember (alten Styles, den auch die russischen Katholiken beibehalten haben) gefeiert wird. Da die gehässige Politik Rußlands sich bemüht, den Verfall der katholischen Kirche durch Nichtbesetzung der bischöflichen Stühle herbeizuführen, daher auch gegenwärtig vier Fünftheile der Bisthümer verwaist stehen; so würde der Zustand der russischen Katholiken ein fast ganz verlassener sein, wenn nicht der bewunderungswürdige Eifer und Muth der Ordensgeistlichen, zumal der Franziskaner, Kapuziner und Dominikaner in Polen, wie in Großrußland wenigstens die Seelsorge und den öffentlichen, religiösen Unterricht aufrecht erhielte. (Sion.)

**Amerika.** Englisch-Nordamerika. Halifax ist zum Erzbisthume erhoben worden, die Suffraganbisthümer sind Neu-Braunschweig, P. E. Island, Cap-Breton ꝛc.

— Zu Worcester bei Boston ist am 15. Juli das Jesuitenkollegium und Seminarium vom heiligen Kreuz abgebrannt.

— Californien. Hundert und vierzig Bürger haben eine Petition unterzeichnet, um für die Katholiken die Kirche der Mission vom hl. Gabriel mit den dazu gehörigen Gebäuden zu reklamiren. Die geistlichen Güter in Californien waren von der Regierung von Mexiko in der letzten Zeit ihrer Herrschaft in Beschlag genommen worden; es handelt sich nun darum, daß der nordamerikanische Kongreß sie der Kirche zurückstelle. Der Hochw. Herr Alemany, Bischof von Monterei hat zwar alle Kirchen und Kapellen seiner Diözese in Besitz genommen, ohne auf Hindernisse zu stoßen; aber diese Besitznahme soll nun von dem Kongresse sanktionirt werden. Die Absicht des Prälaten geht dahin, zu St. Gabriel ein Seminarium zu errichten, um die Tular-Indianer zu bekehren, und die zahlreichen Eingebornen, die früher großentheils Christen waren, wiederum zu gläubigen und gehorsamen Kindern der Kirche zu machen.

— Die Katholiken in San Franzisko bauen eine große Kirche. Die in Sakramento vergrößern ihre kleine Kirche, weil ihre Zahl, namentlich durch Einwanderer aus China, sich bedeutend vermehrt hat.

— Westindien. Am 6. Mai ist der Hochw. Erzbischof von Puerto de Espanna, Dr. Richard Patrizius Smith, gestorben.

**Asien.** Algier. Unter den Auspicien des Bischofs Dupuch begann im September 1839 das Werk der christlichen Colonisation von Algier. In den zwei Häusern zu Ben-Aknun und zu Buffarik befinden sich gegenwärtig über 320 Knaben und Jünglinge aus Algier und Frankreich, welche unter Leitung katholischer Priester bis zum Alter der Selbstständigkeit zu einem bürgerlichen Leben erzogen werden. Wenn sie im Stande sind, selbst ein Haus zu gründen und zu erhalten, bekommen sie ein Stück Land als Eigenthum von der Regierung, und durch Vermittlung ihrer geistlichen Leiter Waisenmädchen, die von mehreren Frauenorden zu demselben einfachen Leben erzogen werden, zu Gattinen. Dieses Unternehmen, an dessen Spitze der hochw. P. Brumauld steht, soll nun, da ihm das glücklichste Gedeihen in Aussicht steht, entsprechend erweitert und zu einem Asyl für verlassene oder verderbte aber noch besserungsfähige Kinder aus Frankreich gemacht werden. P. Brumauld nimmt in einem Aufruf die öffentliche Theilnahme dafür in Anspruch, und führt soeben 200 Waisen mit sich nach Algier, zu deren Auffindung ihm die Regierung behilflich gewesen. Der heilige Vater hat dem Werk seinen Segen ertheilt. (Sion.)

— Persien. Der König hat die katholischen durch die Intriguen der amerikanischen und presbyterianischen Prediger verdrängten Missionäre zurückberufen.

— Syrien. Zu Beyruth findet jährlich eine große Verloosung statt zu Gunsten der barmherzigen Schwestern, die bereits mehrere Krankenhäuser in Syrien errichtet haben. Heuer wohnten der Ziehung der Patriarch von Jerusalem, die hier anwesenden Consuln, der Pascha, die Mitglieder des Stadtrathes und der Zollbehörde bei. Die barmherzigen Schwestern haben auch mehrere Schulen errichtet, denen die protestantischen Schulen die Waage nicht halten können.

**Afrika.** Der österreichische Marienverein für die Mission in Centralafrika, an deren Spitze P. Knoblecher

steht, hat bis zum 1. März d. Jahres eine Einnahme von 25,666 fl. gehabt, die zwar auch wieder verausgabt, aber durch die aus Oesterreich reichlich fließenden Beiträge ersetzt worden sind, so daß der Bestand des großen und erfolgreichen Unternehmens als völlig gesichert erscheint.

## Neueres.

Schweiz. Thurgau. Nach der „Thurg. Z." hat die katholische Pfarrgemeinde Dänikon am 8 August einstimmig den Hochw. Herrn Placidus Bumbacher von Neuheim, K. Zug, Konventual von Wettingen, zu ihrem Pfarrer ernannt. Hr. Bumbacher versah seit dem Tode des Hrn. Pfarrers Keller vikariatsweise die Pfarrei Dänikon, und hatte sich in dieser kurzen Zeit seines seelsorgerlichen Wirkens das Zutrauen und die Liebe der Pfarrgenossen erworben.

Kirchenstaat. Rom. Der Pabst besucht fast täglich dieses oder jenes Kloster, um sich von der Aufrechthaltung der Ordens-Disziplin und dem geistlichen Leben der Inwohner persönlich zu überzeugen. An einem der letzten Sonntage erschien er unangemeldet im Franziskaner-Konvente San Franzesko a Ripa. Nach Celebration des Hochamtes richtete er ermahnende Worte an die in der Kirche anwesenden Beter. — Das Dekret, welches die Schwierigkeiten, die dem Abschlusse des Beatifikations-Prozesses des Paulus a Cruce, Stifter des Passionisten-Ordens, noch entgegenstehen möchten, als beseitiget erklärt, ist publizirt worden.

Preußen. Ueber die jüngsten, der Freiheit der katholischen Kirche beeinträchtigenden Erlasse in diesem Lande wird aus der Diözese Culm einem deutschen Blatte geschrieben: „Den protestantischen Predigern mag die Zeit noch in angenehmer Erinnerung sein — es ist ja noch nicht lange her, — als der katholische Geistliche zu einer kirchlichen Handlung die Genehmigung des Landraths, also eines weltlichen, meistens protestantischen Beamten, einzuholen hatte, zu welcher im andern Falle der protestantische Prediger die Genehmigung seines Superintendenten, oder wenn er selbst Superintendent war, gar keiner Genehmigung bedurfte. — Wir vertrauen, daß die Herren Bischöfe von Culm und Ermeland dem Erlaß des Consistoriums gegenüber das wahre Sachverhältniß darstellen werden; ohne diesem vorgreifen zu wollen, können wir doch schon bemerken, daß katholische Geistliche eben so gut Beschwerden gegen Uebergriffe protestantischer Prediger geführt haben, als dieses nach dem Erlaß umgekehrt geschehen ist. Das liegt auch in der Natur der Sache, denn man denke nur an die Verhandlungen über Errichtung der katholischen Pfarrei in Marienwerder, von denen ein Ende noch gar nicht abzusehen ist, während Verhandlungen über die Errichtung protestantischer Pfarreien, gleichzeitig begonnen, stets eine schnelle Erledigung erfahren haben. Die katholische Pfarrei Gemlitz, mit 2398 Parochianen, dehnt sich über 3 oder 4 protestantische Pfarreien aus; wie viele Katholiken haben also hier den protestantischen Prediger näher, als ihren katholischen Pfarrer? In dem katholischen Kirchspiel Oliva, mit 5266 Katholiken, dagegen hat die Regierung sogleich zwei protestantische Pfarreien errichtet, nämlich in Oliva und in Neufahrwasser.

Kurhessen. Fulda. Sonnabend, den 31. Juli kehrte der Hochwürdigste Herr Bischof von seiner in das oberhessische Decanat Amönaburg unternommenen Firmungsreise zurück, auf der er auch am 9. Juli die neuerbaute Kirche zu Erfurtshausen zu Ehren des heiligen Erzengels Michael feierlich einweihte. Der Hochaltar dieser Kirche wurde der Mutter des Heilandes, der Nebenaltar der hl. Elisabeth, Landgrafin von Thüringen und Hessen, deren segensreiches Wirken sich ja gerade in jener Gegend einst entfaltete, dedicirt. Wie schon auf einer früheren Reise die Liebe und Verehrung der katholischen Bevölkerung Oberhessens gegen den Oberhirten, der einst in ihrer Mitte viele Jahre als Seelsorger gewirkt, sich auf das Feierlichste und Lauteste kund gab, so war es diesmal wieder der Fall und sind solche Kundgebungen erfreuliche Zeichen in einer Zeit, wo die Gesellschaft ein Bild der Auflösung und Zerissenheit bietet, wie noch niemals, und wo man dort, wo es am meisten noth thut, doch noch immer nicht recht einsehen will, welches das einzige Rettungsmittel für die faulen Zustände der Gegenwart und für Abwendung der Gefahren, die die Zukunft bringen kann, sei. — Unter den Mitgliedern weltlichen Standes in der ersten Kammer befindet sich auch noch ein wackerer Katholik aus einem der ältesten hessischen Adelsgeschlechter, der Frhr. von Trott zu Solz, der in den dreißiger Jahren zur katholischen Kirche übertrat und mit einer Gräfin von Schmising-Kerssenbrock aus Westphalen vermählt ist. Daß die althessische Ritterschaft diesen Mann zu ihrem Vertreter gewählt, ist für die Wähler selbst ein sehr ehrenvolles Zeugniß.

## Konversionen.

In der Pfarrkirche zu Berg bei Ravensburg (Würtemberg) legten am 18. Juli 5 Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Die Prinzessin Karoline Friderika von Holstein-Gottorp, Tochter des Gustav Wasa, des legitimen Sprößlings des frühern Königshauses von Schweden, der östrei-

chischer Feldmarschal ist, hat sich zur katholischen Kirche bekannt.

In Asien haben sich 122 schismatisch-armenische Familien an den Bischof von Trebisonde, 50 an den Patriarchen von Cilicien mit der Bitte gewendet, ihnen Priester zu senden, um sie in der katholischen Religion zu unterrichten.

## Die Königsgräber in Jerusalem[1].

Gegen die Behauptung Saulcy's, als hätte er Davids Sarcophag aufgefunden und ihn aus den „Königsgräbern Jerusalems" nach Paris gebracht, traten zwei bedeutende Gegner auf, **Raoul-Rochette** und **E. Quadremère**; der Erstere beweist allerdings mit Recht, die alten Königsgräber aus den Zeiten Davids und seiner Nachfolger seien auf dem Berge Sion ausgehauen gewesen; höchst unwahrscheinlich ist aber seine zweite gegnerische Behauptung, daß sie noch daselbst unberührt beständen! — nach der furchtbaren schrecklichen Zerstörung der Stadt und namentlich der Burg Sion!? **Raoul-Rochette** seinerseits schreibt die sogenannten „Königsgräber" vor dem Damascus-Thor der königlichen Familie der Helena, der Königin von Adiabene und ihren Söhnen zu, was zu beweisen ihm schwer halten dürfte[2].

**E. Quadremère** macht gleichfalls Einwendungen und führt besonders gegen Saulcy an, es enthielten die vor Jerusalems Nordwest-Thore sich befindlichen, sogenannten „Königsgräber" eine Ornamentik, wie sie nur (?) den Griechen eigen gewesen, z. B. das jonische Capitäl — eine Behauptung, die durch die Aufdeckungen von Ninive mächtig erschüttert wird; bekanntlich kam bei den Griechen kaum eine Zierrath oder Ornamentik vor, die uns die Archäologen Botta und Layard nicht 500—800 Jahre vor der Kunstblüthe Griechenlands, als gebräuchlich in Ninive und Babylon, aufweisen[3].

Man ist nun auf die Beantwortung dieser Einwürfe, von Seite des berühmten Reisenden Saulcy, sehr gespannt; dürften die Ueberbleibsel der eigentlich „David'schen Königsgräber auf Sion" nicht aus der Greuelstätte weggebracht und in Folge der Zerstörung Jerusalems in dem großen Bau, welcher Flavius Josephus „die großen Höhlen" nennt, beigesetzt worden sein, also später dahin gekommen, wo Saulcy den David'schen Sarcophag fand und von wo er ihn nach Paris brachte.

[1]) Siehe Kirchenzeitung 1851, Beilage zu Nr. 50.

[2]) Revue archéolog. 1852. Mai, und Ausland 1852, Nr. 132.

[3]) Kirchenz. 1850. Nr. 18, Seite 139 — und Layard's Ninive, v. Meißner. Leipzig 1850, Seite 332, Figur 26.

## Literatur.

**„Pabst Pius IX. Fahrt nach Gaéta.** Von der Gräfin Therese v. Spaur. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung, 1852." S. VIII. 61.

Die Erzählung geht von der Ermordung des Ministers Rossi bis zum Besuche, den die königliche Familie von Neapel dem Pabste in Gaéta abstattete. Wenn die Entweichung des hl. Vaters aus Rom an sich ein wichtiges Ereigniß war, und wenn die Person Pius IX. insbesondere den Katholiken theuer ist; so wird man auch gerne die einzelnen Umstände dieses Ereignisses hören, besonders wenn eine Augenzeugin, die den hl. Vater auf seiner Flucht begleitet hat, aus einem für den Statthalter Jesu ehrfurchtsvoll und warm schlagenden Herzen spricht. — Die Erzählung der Gräfin Spaur ist auch bereits in mehrere katholische Blätter aufgenommen worden. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

**„Julie Ormond oder die neue Niederlassung."** Und: **„die barmherzige Schwester"** von der Verfasserin der beiden Schulen. A. d. Englischen von N. O. Durchgesehen und mit einem Vorwort begleitet von Dr. Florian Rieß. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung, 1852.

Die Handlung beider Erzählungen spielt in Amerika, im Lande der Freiheit; daher, wie die Vorrede sagt, der etwas scharfe Luftzug, der durch das Ganze geht; daher liegen die Gegensätze schroff und nackt, bis sie die einzige mögliche Versöhnung im unbedingten Siege der katholischen Wahrheit finden. Beide Werklein gehören zu jener Art didaktischer Erzählungen, wo die Geschichte zur Unterlage katholischer Glaubenslehren gemacht ist, und sind in dem Geiste der „Geraldine", die dem deutschen Publikum hinlänglich bekannt ist, gehalten.

NB. Obige Werke sind in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung zu haben.

**Hiezu eine Beilage.**

☞ Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von Fr. X. Zepfel in Solothurn.